

Bericht über die Untersuchung und Wiederbewertung von Asbestprodukten in der Rheinhalle in Rüdesheim am Rhein

Auftraggeber:

Fremdenverkehrsgesellschaft
der Stadt Rüdesheim am Rhein mbH
Markt 16
65385 Rüdesheim

erstellt durch:

Institut Fresenius
Geschäftsbereich Fresenius Umwelt Consult
Im Maisel 14
65232 Taunusstein

Bearbeiter: Dr. Gerd Ockelmann
Dipl.-Ing. René Fuchs

Auftrags-Nr.: 97/33169-00

Taunusstein, den 02. Dezember 1997

1. Auftrag

Am 20.11.97 wurde das Institut Fresenius, Taunusstein, durch die Fremdenverkehrsgesellschaft der Stadt Rüdeshcim am Rhein mbH, mit der Untersuchung und Wiederbewertung von Asbestprodukten in der Rheinhalle in Rüdeshcim am Rhein beauftragt.

Grundlage der Untersuchung war der Bericht über die Begehung des genannten Gebäudes vom Juli 1991.

Entsprechend den Asbestrichtlinien und der damaligen Einstufung war die Wiederbewertung der Produkte, die in Dringlichkeitsstufe III eingestuft wurden, erforderlich.

2. Zu bewertende schwachgebundene Asbestprodukte im Gebäude

- Feuerschutzklappen im Dachstuhl und daran montierte leichte asbesthaltige Platten
- Feuerschutzklappen im Kellergeschoß und daran montierte leichte asbesthaltige Platten
- Dichtungen an Heizkesseln

3. Vorgehensweise

Die Feststellung der Sanierungsdringlichkeit erfolgte durch visuelle Inspektion der asbesthaltigen Produkte, unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten. Die Einstufung erfolgte entsprechend der Asbestrichtlinie in neuester Fassung (Stand 1996) und dem darin enthaltenen Formblatt für die Bewertung der Sanierungsdringlichkeit.

4. Ergebnis der Inspektion/Bewertung

Produkt	Fundstelle(n)	Dringlichkeitsstufe
leichte asbesthaltige Platten an Feuerschutzklappen	Dachstuhl und Keller	III

5. Befund

Die Prüfung und Neubewertung der leichten asbesthaltigen Platten an eingebauten Feuerschutzklappen ergab in den Bereichen Dachstuhl und Keller (Nebenraum Heizungsanlage) eine Bewertungszahl von 55 Punkten.

Eine Neubewertung ist somit langfristig (innerhalb von spätestens 5 Jahren) erforderlich.

Die im Heizraum zwischen Brenner und Heizkesseln vorhandenen ehemals asbesthaltigen Dichtungen waren bereits durch asbestfreie Dichtungen ersetzt worden. Die Neubewertung dieser Produkte entfällt somit.

Brandschutztüren im Gebäude (insbesondere in den Bereichen Bühne und im KG) werden entsprechend der aktuellen Asbestrichtlinie ohne Anwendung des Formblattes in Dringlichkeitsstufe III eingestuft. Eine detaillierte Bewertung entfällt hierbei.

Auch die Klappenblätter der eingebauten Feuerschutzklappen sowie die im Bereich Heizung/Klima vorhandenen Flanschdichtungen an Armaturen sind entsprechend den Asbestrichtlinien in die Dringlichkeitsstufe III einzuordnen.

Der Vollständigkeit halber sei an dieser Stelle noch auf die bereits 1991 erfaßten Asbestzementprodukte hingewiesen, die nicht in den Geltungsbereich der Asbestrichtlinie fallen, jedoch bei Eingriff in das Material entsprechend TRGS 519 zu behandeln sind:

- Dacheindeckung außen
Vorbauten und Teile des Daches bestehen aus Eternit-Schiefer
- Zuluftkanal Heizungsanlage
Der Zuluftkanal zur Heizungsanlage besteht aus Eternit
- Foyer und großer Saal
Unterhalb der Fenster befinden sich Eternit-Platten



6. Zusammenfassung


Die Wiederbewertung der in der Rheinhalle in Rüdesheim vorhandenen schwachgebundenen Asbestprodukte ergab keine Änderungen gegenüber der Erstbewertung 1991.

7. Empfohlene Maßnahmen

Eine Neubewertung der in der Rheinhalle vorhandenen schwachgebundenen Asbestprodukte ist nach Ablauf von spätestens 5 Jahren (November 2002) zu veranlassen.

Taunusstein, den 02. Dezember 1997

INSTITUT FRESENIUS
Chemische und Biologische Laboratorien GmbH
Geschäftsbereich Fresenius Umwelt Consult


Dr. Gerd Ockelmann


Dipl.-Ing. René Fuchs

Anlage
Formblatt



Formblatt für die Bewertung der Dringlichkeit einer Sanierung

Fassung Januar 1996

Asbestprodukte - Bewertung der Dringlichkeit einer Sanierung				
Zeile	Gruppe		Bewertung *)	Bewertungs- zahl
		Gebäude: Rheinhalle Rüdesheim Raum: Dachstuhl und Keller Produkt: leichte asbesthaltige Platten an Feuerschutzklappen		
	I	Art der Asbestverwendung		
1		Spritzasbest	O	20
2		Asbesthaltiger Putz	O	10
3		Leichte asbesthaltige Platten	5	5, 10 oder 15
4		Sonstige asbesthaltige Produkte	O	5, 10, 15 oder 20
	II	Asbestart		
5		Amphibol-Asbest	O	2
6		Sonstige Asbeste	X	0
	III	Struktur der Oberfläche des Asbestproduktes		
7		Aufgelockerte Faserstruktur	O	10
8		Feste Faserstruktur ohne oder mit nicht ausreichend dichter Oberflächenbeschichtung	X	4
9		Beschichtete, dichte Oberfläche	O	0
	IV	Oberflächenzustand des Asbestproduktes		
10		Starke Beschädigungen	O	6
11		Leichte Beschädigungen	X	3
12		Keine Beschädigungen	O	0
	V	Beeinträchtigung des Asbestproduktes von außen		
13		Produkt ist durch direkte Zugänglichkeit (Fußboden bis Greifhöhe) Beschädigungen ausgesetzt	X	10
14		Am Produkt werden gelegentlich Arbeiten durchgeführt	O	10
15		Produkt ist mechanischen Einwirkungen ausgesetzt	X	10
16		Produkt ist Erschütterungen ausgesetzt	O	10
17		Produkt ist starken klimatischen Wechselbeanspruchungen ausgesetzt	X	10
18		Produkt liegt im Bereich stärkerer Luftbewegungen	O	10
19		Im Raum mit dem asbesthaltigen Produkt sind starke Luftbewegungen vorhanden	O	7
20		Am Produkt kann bei unsachgemäßem Betrieb Abrieb auftreten	X	3
21		Das Produkt ist von außen nicht beeinträchtigt	O	0
	VI	Raumnutzung		
22		Regelmäßig von Kindern, Jugendlichen und Sportlern benutzter Raum	O	25
23		Dauernd oder häufig von sonstigen Personen benutzter Raum	O	20
24		Zeitweise benutzter Raum	O	15
25		Nur selten benutzter Raum	X	8
	VII	Lage des Produkts		
26		Unmittelbar im Raum	O	25
27		Im Lüftungssystem (Auskleidung oder Ummantelung undichter Kanäle) für den Raum	X	25
28		Hinter einer abgehängten undichten Decke oder Bekleidung	O	25
29		Hinter einer abgehängten dichten Decke oder Bekleidung, hinter staubdichter Unterfangung oder Beschichtung, außerhalb dichter Lüftungskanäle	O	0
30	Summe der Bewertungspunkte			55
31	Sanierung unverzüglich erforderlich (Dringlichkeitsstufe I)		O	≥ 80
32	Neubewertung mittelfristig erforderlich (Dringlichkeitsstufe II)		O	70-79
33	Neubewertung langfristig erforderlich (Dringlichkeitsstufe III)		X	< 70

*) Zutreffendes bitte ankreuzen.
Wurden innerhalb einer Gruppe mehrere Bewegungen angekreuzt, darf bei der Summenbildung (Zeile 30) nur eine - die höchste - Bewertungszahl berücksichtigt werden.